Stadt Blieskastel 23.10.2026
Nr. 22/2026

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk der Stadt Blieskastel“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 22.10.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk der Stadt Blieskastel“ aufgrund des Bestätigungsvermerkes vom 24.06.2026 der Firma W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dillingen, wie folgt festgestellt:

1. Vermögensrechnung:

Summe der Bilanz zum 31.12.2025 in Aktiva und Passiva:	43.865.520,08 €

2. Ergebnisrechnung:	***Haushaltsplan***	***Ist-Ergebnis***
Gesamtbetrag der Erträge:	6.709.500,00 €	6.637.425,21 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	6.386.750,00 €	6.125.218,34 €
Jahresergebnis:	+ 322.750,00 €	+ 512.206,87 €

3. Finanzrechnung:	***Haushaltsplan***	***Ist-Ergebnis***
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	30.000,00 €	73.375,05 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.445.000,00 €	3.045.770,30 €
Saldo der Investitionstätigkeit:	- 2.415.000,00 €	- 2.972.395,25 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	2.084.900,00 €	4.146.700,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	860.600,00 €	1.245.076,59 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit:	+ 1.224.300,00 €	+ 2.901.623,41 €

Der Jahresgewinn in Höhe von 512.206,87 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfer:

Wir haben den Jahresabschluss gem. § 99 Abs. 1, 2 und 3 KSVG des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Stadt Blieskastel, Blieskastel, - bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir die Anlagen zum Jahresabschluss - bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht - gem. § 99 Abs. 3 KSVG des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Stadt Blieskastel, Blieskastel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss einschließlich der Anlagen gem. § 99 Abs. 3 KSVG in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i. V. m. den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) Saarland i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) Saarland.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen geführt hat.

Dillingen, 24.06.2026
W+ST Wirtschaftsprüfung AG Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Fleury	Harry Hartz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2025 mit den Anlagen und der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 02.11.2025 bis 13.11.2026 im Rathaus II, Zimmer 254, Zweibrücker Straße 1, Blieskastel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Blieskastel, den 23.10.2026

Bernd Hertzler
Bürgermeister